

## Anlage 2

Einmalige Beihilfen und Zuschüsse für Hilfen in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII und analog für Eingliederungshilfe in Form der Familienpflege nach dem SGB XII

<b>ANLASS</b>	<b>HÖHE IN €</b>	<b>ANTRAGSVERFAHREN/ ABRECHNUNG</b>	<b>ZUSTÄNDIGKEIT IM JUGENDAMT</b>
Freizeitgestaltung (Sportvereine, Sportsachen, div. Kursgebühren u.ä.,)	10,00 € monatlich (lt. Eckpunktepapier Land vom 20.02.2017)	- nur auf Antrag mit entsprechend Nachweis -nur wenn im Hilfeplan verankert	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Ferien- und Urlaubsreisen	140,00 € jährlich (entsprechend der Landesempfehlung vom 17.09.10)	-pauschale Zahlung im Monat Juli ohne Antrag und ohne Abrechnung	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, klassenübergreifende Schulfahrten, Exkursionen, Fahrten in ein Schullandheim)	2/3 der Kosten (entsprechend der Landesempfehlung vom 17.09.10)	-auf Antrag mit Angabe Zeitraum, Ort, Kosten der Maßnahme -Zahlung nach Vorlage Teilnamebestätigung des Klassenlehrers	Wirtschaftliche Jugendhilfe
<b>Fahrtkosten</b>  Besuche bei Herkunftsfamilie/ Umgangskontakte	Kosten für das kostengünstigste öffentliche Verkehrsmittel, bei PKW-Benutzung laut Thüringer Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung (derzeit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 ThürRKG 35 Cent pro Kilometer)	-auf Antrag der Pflegeeltern mit Angabe des Datums und voraussichtlichen Kosten -Beihilfe nach Abrechnung der Fahrkarten oder des Eigenbeleges über Entfernung	Information ASD an Wirtschaftliche Jugendhilfe nach Hilfeplan

Fahrten von Eltern zu Umgangskontakten mit dem Kind	Kosten für das kostengünstigste öffentliche Verkehrsmittel, bei PKW-Benutzung laut Thüringer Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung (derzeit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 ThürRKG 35 Cent pro Kilometer)	-auf Antrag der Eltern -nur für Eltern, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten (Vorlage Bescheid) -Beihilfe nach Abrechnung der Fahrkarte oder Eigenbeleg über Entfernung und Kosten	Information ASD an Wirtschaftliche Jugendhilfe
Anbahnung/Verlegung	Kosten für das kostengünstigste öffentliche Verkehrsmittel, bei PKW-Benutzung laut Thüringer Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung (derzeit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 ThürRKG 35 Cent pro Kilometer)	-auf Antrag -Zahlung nach Abrechnung der Fahrkarte oder Eigenbeleg über Entfernung	Änderungsmeldung ASD an wirtschaftliche Jugendhilfe
Monatsfahrkarte für Kind /Jugendlichen (Mobilitätsticket)	Übernahme der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel	-auf Antrag -Zahlung nach Abrechnung der Fahrkarte	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Ferienpass, Gesundheitspass, Personalausweis sowie Passbilder	in voller Höhe	-auf Antrag -Abrechnung der Zahlungsbelege	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Fahrrad inklusive Helm	bis zu 100,00 €, maximal alle 3 Jahre jedoch keine Folge- und Instandhaltungskosten	-auf Antrag der Pflegeeltern nach Festlegung im Hilfeplan	Information ASD an Wirtschaftliche Jugendhilfe nach Hilfeplan
Führerschein	Festbetrag 300,00 € nur einmalig (auch wenn mehrere Führerscheine gemacht werden)	-auf Antrag -ohne Abrechnung	Wirtschaftliche Jugendhilfe (nach Stellungnahme SG-Leiter des Allgem. sozialpäd. Dienstes)

Erstausrüstung	bis zu 150,00 € (lt. Eckpunktepapier Land vom 20.02.2017)	-auf Antrag der Pflegeeltern mit Begründung des Nachholebedarfs und Höhe der voraussichtlichen Kosten	Wirtschaftliche Jugendhilfe (nach Bestätigung des zuständigen Sozialarbeiters)
<b>Besondere Anlässe</b>			
Einschulung, Jugendweihe, Schulabschlussfeier, Taufe, Konformation, Kommunion	100,00 € (entsprechend der Landesempfehlung vom 17.09.10)	-auf Antrag, ohne Abrechnung	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Teilnahmegebühren Jugendweihe	in tatsächlicher Höhe	-Zahlung nach Vorlage der Gebührenquittung	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Geburtstag	25,00 € (einmalig im Jahr) (entsprechend der Landesempfehlung vom 17.09.10)	-ohne Antrag, ohne Abrechnung -Zahlung mit Pflegegeld im Geburtstagsmonat	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Weihnachtszuschuss	25,00 € (entsprechend der Landesempfehlung vom 17.09.10)	-ohne Antrag, ohne Abrechnung -Zahlung mit Pflegegeld im Dezember d.J.	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Schwangere	20,00 € monatlich	-auf Antrag, mit ärztlicher Bescheinigung über Schwangerschaft ab 12. Woche -Zahlung mit monatlichem Pflegegeld	wirtschaftliche Jugendhilfe

Erstausstattung Pflegestelle	bis zu 700,00 €	-auf Antrag der Pflegeeltern für Mobiliar, Wäsche, Kinderwagen, Autokindersitz mit Angabe der notwendigen Gegenstände und voraussichtlichen Kosten -Zahlung nach Vorlage der Belege (Gegenstände bleiben Eigentum des Jugendamtes)	Wirtschaftliche Jugendhilfe (nach Bestätigung des zuständigen Sozialarbeiters und dem Sachbearbeiter Pflegekinderwesen)
Nachrüstung	bis zu 300,00 €	-auf Antrag der Pflegeeltern für Anschaffungen aufgrund des Alters des Kindes, wegen persönlichkeitspezifischer Besonderheiten, krankheitsbedingter Entwicklungen mit Angabe des voraussichtlichen Kosten, -Zahlung nach Vorlage der Belege (Gegenstände bleiben Eigentum des Jugendamtes)	Wirtschaftliche Jugendhilfe (nach Bestätigung des zuständigen Sozialarbeiters und dem Sachbearbeiter Pflegekinderwesen)
Verselbständigung in eigenen Wohnraum	-bis zu 1.025,00 €  -Bonus von bis zu 200,00 €	-auf Antrag für Ausstattung einer Wohnung/Zimmer und Kautionsantrag 6 Monate vor Beendigung der Hilfe -nur bei ambulanter Nachbetreuung  -bei Nachweis einer angemessenen Sparrate (angemessen ist eine	Wirtschaftliche Jugendhilfe (nach Stellungnahme des SG-Leiters des Allgem. sozialpäd. Dienstes)  wirtschaftliche Jugendhilfe (nach Stellungnahme des SG-

		<p>Sparrate von 20 % des Gesamtbetrages des Taschengeldes der letzten 2 Jahre vor Antragstellung)</p> <p>-keine Anrechnung von Sparguthaben mehr, Vermögen aus Erbschaften bzw. Versicherungen sind jedoch anzurechnen</p>	<p>Leiters des Allgem. sozialpäd. Dienstes)</p>
<p><b>Kosten der Krankenhilfe im Rahmen § 40 SGB VIII einschließlich Fahrtkosten</b></p>	<p>-Kosten für das kostengünstigste öffentliche Verkehrsmittel, bei PKW-Benutzung laut Thüringer Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung (derzeit gemäß % 5 Abs. 2 Satz 1 ThürRKG 35 Cent pro Kilometer)</p>	<p>-auf Antrag vor Maßnahmebeginn</p> <p>-für Kosten notwendiger medizinischer Behandlung, die nicht von den Krankenkassen getragen werden</p>	<p>Wirtschaftliche Jugendhilfe (nach Bestätigung des zuständigen Sozialarbeiters und des Sachbearbeiters Pflegekinderwesen)</p>
<p>Brille</p>	<p>30,00 €</p>	<p>-auf Antrag</p>	<p>Wirtschaftliche Jugendhilfe (nach Bestätigung des zuständigen Sozialarbeiters und des Sachbearbeiters Pflegekinderwesen)</p>